

Ergänzende Information zu EU spannend unterrichten am 23.10.2008

1. Zahlen und Fakten

Regionen – Wohlstand

Ärmste Region

Sud-West Oltenien (süd-Osten von Rumänien) BIP/Kopf zu KKP € 6.285,-

Reichste Region

Brüssel Stadt € 53.875,-

Reichste Stadt:

Inner London mit € 65.138 BIP/Kopf-KKP)

Luxemburg 53.978

Wien (5. Stelle) 38.632

In Summe gibt mehr fast 50 Regionen (Nuts 3-Ebene) in Mittel-Osteuropa, die weniger als ¼ des österreichischen Durchschnitts-BIP pro Kopf haben!

Irland und UK haben die höchste Armutsquote!!

Bevölkerungsdichte: Einwohner je qkm

Brüssel Stadt: 6.290

Övre Norrland (Nordschweden): 3,3

Lohnunterschiede

Österreich – durchschnittlicher Monats-Bruttolohn (2007) € 2.158,-
Slowakei 485,-

Arbeitslosigkeit – Regionen (2007)

Prag (CZ): 2,4%

Guyana (F) 25,2%

Ciudad Autonoma de Ceuta (ES) 20,3%

(die ost-slowakischen Regionen haben Arbeitslosenraten über 10%)

Jugendarbeitslosigkeit

Polen: 36,2%

Slowakei: 30,0%

Griechenland: 26,1%

2. Beispiele

2.1. Beispiele für verschiedene nationale Traditionen

Bier:

Deutschland: Bier ist nur was dem deutschen Reinheitsgebot (Hopfen, Wasser und Malz sonst gar nichts) entspricht

Belgien: Bier mit Fruchtzusätzen sind sehr beliebt (Himbeerbier, Erdbeerbier etc)

Teigwaren:

Italien: Hartweizengrieß und wenig Eier

Deutschland: Weichweizengrieß und viele Eier

Prinzip der gegenseitigen Anerkennung für Waren

Entscheidung des europäischen Gerichtshofes (Cassis de Dijon-Prinzip), wenn eine Ware nach den Vorschriften eines Mitgliedstaates hergestellt oder in Verkehr gebracht worden ist, kann das In-Verkehrbringen in einem anderen Mitgliedsland nicht verhindert werden, außer aus Gründen des Allgemeininteresses (Gesundheit, Verbraucher).

Sozialleistungen

Schweden: Auszahlung von Sozialleistungen durch die Gewerkschaften

Spanien: Wichtige Rolle der katholischen Kirche beim Erhalt von Sozialleistungen

politische Konstellationen

Rotrote Regierung in Berlin, Flamsblock in Antwerpen,

Partei der Jäger und Fischer in Südwest-Frankreich will geschützte Tiere jagen und verschmausen (zB Ortolan).

Verschieden Rechtssysteme

Kontinental-europäisches Rechtssystem – Case law-system.

UK hat keine geschriebene Verfassung.

In UK und in Deutschland gibt's das Instrument der Volksabstimmung nicht.

Verschiedene Pensionssysteme

UK: Fonds basiert

zB Österreich Umlagesystem

Verschiedene Gewerkschaftstraditionen

UK: konfrontativ

Österreich: konsensual und Sozialpartnerschaft

Österreich und Skandinavien: hoher Organisationsgrad, aber geringer Mobilisierungsgrad

Italien, Frankreich, Griechenland: niedriger Organisationsgrad, aber hoher Mobilisierungsgrad

Alte Mitgliedstaaten: zentralistisch – setzten auf einen nationalen Dachverband
Neue Mitgliedstaaten: pluralistisch – große Vielfalt und Betriebsgewerkschaften

Österreich: flächendeckendes Kollektivvertragssystem
Neue Mitgliedstaaten: Kollektivverträge auf Betriebsebene

2.2. Interessengegensätze

ArbeitnehmerInnen wollen europaweite Mindeststandards und Sozialdumping verhindern.

ArbeitgeberInnen wollen billige Arbeitskräfte.

(Beispiel Erweiterung – Übergangsfristen für die neuen Mitgliedstaaten)

(Beispiel: Blue Card – temporärer Aufenthalt für Drittstaatsangehörige)

ArbeitnehmerInnen sehen Bereitschaftsdienst als Arbeitszeit.

ArbeitgeberInnen sehen Bereitschaftsdienst als Freizeit

(Beispiel Arbeitszeitrichtlinie).

KonsumentInnenschützer wollen Obergrenze für Auslandstarife für die Mobiltelefonie.

Mobil-Anbieter wollen freie Preisgestaltung

(Beispiel Roaming-Verordnung).

KonsumentInnenschützer wollen das Vorsorgeprinzip und dass Waren erst dann zugelassen werden, wenn klar ist, dass sie nicht gesundheitsschädlich sind
Die **Wirtschaft** will statt Verboten, Etikettierung und Wahlfreiheit für die Konsumenten
(Beispiel Gentechnik, Pestizide).

KonsumentInnenschützer wollen hohe Qualität.

Wirtschaft will Wahlfreiheit

(Fleischanteil in der Gulaschsuppe, Tomatenanteil im Ketchup etc).

Umweltschutzorganisationen wollen die Umkehr der Beweislast. Demnach sind Unternehmen verpflichtet, die Unbedenklichkeit ihrer Stoffe nachzuweisen bevor sie in den Handel gelangen.

Vertreter der Chemieindustrie wollen, dass ein Produkt erst dann vom Markt genommen werden muss, wenn gesundheitliche Folgen nachgewiesen sind

(Chemikalien-Richtlinie REACH 2007 – in diesem Punkt haben sich die Umweltorganisationen durchgesetzt).

2.3. Gegensätzliche Länderinteressen

Weinproduzierende Staaten (Italien, Frankreich, Österreich, Ungarn etc) versus **Bierproduzierende Staaten** (Dänemark, Deutschland, Belgien, Tschechien)
→ interessant zB bei Steuerfragen, Förderungen

Staaten mit Produktion von „großen“ Autos (Deutschland, UK etc) versus **Staaten mit Produktion von „kleinen und mittleren Autos“** (Frankreich, Italien etc)
→ interessant zB bei Abgasnormen

Tourismusexporteure: (Spanien, Griechenland, Bulgarien, Österreich etc) versus **Tourismusimporteure:** (UK, Dänemark, Schweden, Finnland Holland etc)
→ interessant zB bei Pauschalreiserichtlinie, bei Timesharing-Richtlinie

Atomkraftbefürworter: (Frankreich; Belgien, Tschechien, Slowenien ect) versus **Atomkraftgegner** (Österreich, Irland, Portugal, Griechenland)
→ interessant zB bei umweltfreundliche Energie

3. Informationen, die in schriftlicher Form gewünscht wurden:

- **Link zu der Homepage, auf der die Hearings für die Lobbyingorganisationen angekündigt werden:**

http://ec.europa.eu/yourvoice/consultations/index_de.htm

- **Subsidiaritätsprinzip**

Das Prinzip der Subsidiarität ist in Artikel 5 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft definiert. Es besagt, dass Entscheidungen auf einer möglichst bürgernahen Ebene zu treffen sind, wobei zu prüfen ist, ob ein gemeinschaftliches Vorgehen angesichts der nationalen, regionalen oder lokalen Handlungsmöglichkeiten wirklich gerechtfertigt ist. In den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, handelt die Union also nur dann, wenn ihre Maßnahmen wirksamer sind als nationale, regionale oder lokale Maßnahmen. Mit der Subsidiarität gekoppelt sind die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und der Notwendigkeit, dh die Maßnahmen der Union dürfen nicht über das zur Verwirklichung der Vertragsziele notwendige Maß hinausgehen.

▪ Die künstliche Hüfte (EuGH-Fall Watts)

Die Engländerin Watts, die an Hüftarthritis litt, beantragte die Genehmigung für eine Operation im Ausland. Sie hat mit einer Wartezeit von einem Jahr zu rechnen, weil ein Facharzt sie als Routinefall einstuft. Dies hätte für sie eine Wartezeit von einem Jahr bedeutet. Der Antrag wird abgelehnt, da die Betroffene innerhalb der Zielvorgaben der Regierung für den NHS und damit rechtzeitig am Wohnort behandelt werden könne. 2003 ließ sich Frau Watts wegen einer Verschlechterung ihres Gesundheitszustands ein künstliches Hüftgelenk einsetzen. Der Antrag auf Kostenerstattung durch den NHS wurde abgelehnt.

Urteil des Europäischen Gerichtshofes

Eine Krankenhausbehandlung im Ausland darf unter Berufung auf die Existenz einer Warteliste nur verweigert werden, wenn der Finanzierungsträger nachweist, dass die Wartezeit nicht den Rahmen überschreitet, der mit Blick auf den Versorgungsbedarf des Patienten vertretbar ist. Die bloße Existenz einer Warteliste reicht als Verweigerungsgrund also nicht aus. Vielmehr muss der Gesundheitszustand des betroffenen Patienten (Schmerzen, Behinderung, Krankheitsprognose etc) objektiv medizinisch beurteilt werden. Die Pflicht zur Kostenerstattung gilt auch für einen nationalen Gesundheitsdienst, in dem die Krankenhausbehandlung kostenfrei erfolgt.

Folge dieses Urteils war die Entscheidung der EU-Kommission eine Richtlinie zur Patientenmobilität auszuarbeiten.

▪ Örtliche Mobilität

Geographische Mobilität in der EU (Studie im Auftrag der GD Empl, Endbericht April 2008 - WZA, NIRAS Consultants)

- die grenzüberschreitende Mobilitätsrate in der EU-15 beträgt ungefähr 0,2% jährlich (ohne Einbeziehung von Luxemburg 0,1%); diese Rate ist relativ stabil über die Jahre. Die durchschnittliche Mobilitätsrate von der EU-15 in die neuen Mitgliedstaaten beträgt auch rund 0,2 % wobei diese Mobilitätsrate steigt.

- Der Anzahl der ausländischen Bevölkerung in der EU-15 ist von Ende der 80er Jahre bis 2005 von 14,4 Mio auf 21,4 Mio (+48,7%) gestiegen; von sind alleine 8,3 Mio BürgerInnen aus den neuen Mitgliedstaaten.

- Die individuelle Mobilitätsrate über die Lebensspanne (wurde der Wohnort mindestens 1 Mal gewechselt; ausgeschlossen lokale Umzüge) beträgt in der EU-27 16%; davon beträgt die geographische Mobilität zwischen europäischen Ländern rund 4% und Umzüge in Staaten außerhalb der EU 3%.

- Den höchsten Anteil an Staatsbürgern, die in einem anderen EU-27-Land leben, haben Luxemburg, gefolgt von Irland, Portugal; von den neuen Mitgliedstaaten sind es die Länder Zypern, gefolgt von Malta, Rumänien, Bulgarien und Slowakei (in der genannten Reihenfolge).

Fremdsprachenunterricht: Mangelnde Fremdsprachenkenntnisse sind eines der größten Hindernisse für die örtliche Mobilität. In der EU spricht zwar jeder Zweite mindestens eine Fremdsprache, aber hinter diesem Durchschnittswert verbergen sich große Unterschiede zwischen den Mitgliedsländern. So sprechen 70% der Briten nur Englisch; in Dänemark, Schweden, den Niederlanden, den baltischen Staaten, Malta und Luxemburg dagegen sprechen über 87% der Bevölkerung mindestens eine Fremdsprache. Als Fremdsprache am weitesten verbreitet ist mit Abstand Englisch, das von rund 34% der Europäer gesprochen wird.

Einstellung zur Mobilität: Interessant ist, dass die Befragten in Dänemark und Schweden – den zwei Ländern mit der höchsten beruflichen Mobilität – besonders fest vom Nutzen der Jobmobilität überzeugt sind (72% bzw 79%). Über zwei Drittel der befragten Belgier, Deutschen, Esten und Griechen äußerten hingegen Vorbehalte in Bezug auf den Nutzen beruflicher Mobilität.

▪ **WTO-Fall Hormonfleisch**

Das letzte WTO-Urteil vom März dieses Jahres ging unentschieden aus. Einerseits wurde der EU Recht gegeben, weil es inzwischen seine Gesetzgebung für den Import von Hormonfleisch geändert hat. Gleichzeitig ist das Einfuhrverbot der EU immer noch nicht WTO-konform. Die USA und Kanada halten an ihren Strafzöllen aufrecht. Diese Strafzölle werden auf meist landwirtschaftliche Produkte (Roquefort, Trüffel, Dijon-Senf) aufgeschlagen.

Die EU erwägt erneut vor das WTO-Streitbeilegungsgremium zu gehen.